

DMSB - Ausschreibung Rallye 2016

ADAC Rallye Köln-Ahrweiler

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: ADAC Rallye Köln-Ahrweiler

Veranstaltungs-Zeitraum: 11.-13. November 2016

Status: International

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen, sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend).

Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 11,0 km Schotter 0 km
 Etappe 2: Asphalt 135,4 km Schotter 5 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>2</u>	Anzahl der Sektionen	<u>3</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>14</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>412</u> km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>146,4</u> km		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Wettbewerbe	Status	Fahrerlizenz	ASN-Reg. Nr.:
YOUNGTIMER TROPHY	International	Min. International C/D historisch	316/16
YOUNGTIMER RALLYE TROPHY	National (NEAFP)	Min. National A	326/16
Sonstige Teilnehmer		Min. National A	

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

DMSB-Reg.-Nr.: 282/16
 genehmigt am: 07.09.2016



Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: 282/16 genehmigt am: 07.09.2016

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: scuderia augustusburg brühl im BTV e.V. und ADAC
Vertreter d. Veranstalters Hans Werner Hilger
Straße: Am Pastorsgarten 10
PLZ/Ort: 50321 Brühl
Tel. und Fax: Tel.: 02232/35757, Fax: 02232/35959, Mobil: 0171/6559909
E-Mail.: hwhilger@aol.com

Rallyesekretariat: YOUNGTIMER e.V.
für Historischen Motorsport
c/o Karin Kölzer
Ritterstr. 32
50354 Hürth
Tel.: Mobil 0049 171 372 03 90

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr
Weitere Informationen inkl. Nennformular ist im Internet unter www.r-k-a.de abrufbar.

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Klaus von Barby, Peter Krieger, Peter Berghaus,
Heribert Cramer, Hans Werner Hilger, Franz Mönch,

Art. 2.5 Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitz): Peter Jacobs Liz.-Nr. SPA 1058482
Harry Stüber Liz.-Nr. SPA 1058517
TBA via Bulletin Liz.-Nr. _____

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

DMSB-Delegierter N.N. Liz.-Nr. _____

Art. 2.7 Offizielle

Organisationsleiter (OL) Hans Werner Hilger Liz.-Nr. SPA 1061442
Rallyeleiter (RyL): Klaus von Barby Liz. -Nr. SPA 1058339
Stellv. RyL: Peter Krieger Liz.-Nr. SPA 1144411
Rallyesekretär (RyS): Karin Kölzer Liz. -Nr. SPA 1050256
Leiter der Streckensicherung (LSRy): Franz Mönch Liz. -Nr. SPA 1059036
Techn. Kommissare (Obmann): Karl Heinz Loibl Liz. -Nr. SPA 1059640
Wolf von Barby Liz. -Nr. SPA 1109741
Wolfgang Lohoff Liz. -Nr. SPA 1052262
Peter Friederichs Liz. -Nr. SPA 105 8343
Carola Feyen Liz. -Nr. SPA 1159434
TK-Anwärter Peter Hubert Schäfer Liz. -Nr. SPA 117 4425
Medizinischer Einsatzleiter: Dr. Karin Schröpl Liz. -Nr. SPA MED 112 1022

DMSB-Reg.-Nr.: 282/16
genehmigt am: 07.09.2016



Zeitnahme (Obmann):	Werner Fuchs	Liz. -Nr.	SPA 1131518
Auswertung:	Ludwig Stoiber		
Pressebetreuung:	MDM –Eckhard, Stefan Gartenweg 13 D-35716 Dietzhölzal info@mdm-eckhardt.de		
Umweltbeauftragter:	Dieter Grün		
Fahrerverbindung:	Thessa von Barby, Mexiko City Ralf Nagel, Basel		

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Restaurant Winzerverein der Winzergenossenschaft Mayschoß /Ahr
Straße:	Rotweinstr.20
PLZ-Ort:	53508 Mayschoß

Rallyezentrum eingerichtet
ab 10.11.2016 von 16:00h bis Ende der Veranstaltung

Servicepark Mayschoß eingerichtet
ab 10.11.2016 von 17:00 h bis Ende der Veranstaltung

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		15.09.2016	00:00h
1. Nennungsschluss (zum ermäßigten Nenngeld)		21.10.2016	24:00h
2. Nennungsschluss		28.10.2016	
Welcome Center	Altenahr Parkplatz Seilbahn	10.11.2016 11.11.2016	16:00 – 20:00h 7:00 – 15:30h
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Mayschoß Winzerverein	04.11.2016	
Eingeschränkte Besichtigung nach vorgegebenen Zeit- und Streckenplan		11.11.2016	07:30 - 13:00h
ROAD-BOOK-Ausgabe	Mayschoß Winzerverein	11.11.2016	ab 15.31h
Beginn der Besichtigung		11.11.2016	7:30h
Ende der Besichtigung		11.11.2016	13:00h
Servicezone	Meuspath Hauptstr.	12.11.2016	9:00 – 16:30h
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Mayschoß Winzerverein	11.11.2016	10:00h-15:00h
Technische Abnahme	Mayschoß Bahnhof	11.11.2016	10:00h-15:30h
Nennungsschluss Mannschaften		11.11.2016	15:30h
Erste Sitzung der Sportkommissare	Mayschoß Weinhaus Kläs	11.11.2016	16:00h
Aushang der Liste der zum Start	Mayschoß	11.11.2016	16:30h

DMSB-Reg.-Nr.: 282/16
genehmigt am: 07.09.2016



zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Winzerverein		
Startpark Öffnung / Schließung (Optional) / Startzone Einfahrt	Mayschoß Bahnhof	11.11.2016	16:30h
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Mayschoß Bahnhof	11.11.2016	17:01h
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Mayschoß Bahnhof	11.11.2016	ca.19:00h
Parc Fermè nach Etappe 1	Mayschoß Bahnhof	11.11.2016	20:00h
Anmeldeschluss zum RE-Start nach Ausfall	Mayschoß Winzerverein	11.11.2016	22:00 h
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der Etappe 1 sowie der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2.	Mayschoß Winzerverein	11.11.2016	22:00h
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Mayschoß Bahnhof	12.11.2016	09:01h
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Mayschoß Bahnhof	12.11.2016	ca. 17:30h
Technische Schlusskontrolle	Mayschoß Bahnhof	12.11.2016	18:00h
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Mayschoß Winzerverein	12.11.2016	21:00h
Aushang der Ergebnisse	Mayschoß Winzerverein	12.11.2016	22:00h
Siegerehrung	Mayschoß Weinkeller	13.11.2016	11:00 h

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: YOUNGTIMER e.V für Historischen Motorsport
c/o Karin Kölzer

Straße: Ritterstr. 32

PLZ/Ort: 50354 Hürth

Tel.: Mobil 0049 171 372 03 90

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 110 begrenzt.

DMSB-Reg.-Nr.: 282/16
genehmigt am: 07.09.2016



Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Reglement Youngtimer- Rallye Trophy

Homologation zwischen dem 01.01.1966 und 31.12.1981

WERTUNGSGRUPPE 1		WERTUNGSGRUPPE 3	
Gruppe 1 (Serien Tourenwagen)		Gruppe 3 (Serien GT-Fahrzeuge)	
Klasse 1	bis 1.300 ccm	Klasse 9	bis 1.600 ccm
Klasse 2	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm	Klasse 10	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 3	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	Klasse 11	über 2.000 cc
Klasse 4	über 2.000 ccm		

WERTUNGSGRUPPE 2		WERTUNGSGRUPPE 4	
Gruppe 2 (Comp.-Tourenwagen)		Gruppe 4 (Comp.-GT-Fahrzeuge)	
Klasse 5	bis 1.300 ccm	Klasse 12	bis 1.600 ccm
Klasse 6	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm	Klasse 13	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 7	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	Klasse 14	über 2.000 ccm
Klasse 8	über 2.000 ccm		

Fahrzeuge gemäß Reglement Youngtimer- Rallye Trophy

Homologation zwischen dem 01.01.1982 und 31.12.1988

WERTUNGSGRUPPE 5		WERTUNGSGRUPPE 6	
Gruppe N		Gruppe A / Gruppe B	
Klasse 15	bis 1.300 ccm	Klasse 19	bis 1.300 ccm
Klasse 16	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm	Klasse 20	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 17	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	Klasse 21	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 18	über 2.000 ccm	Klasse 22	über 2.000 ccm

Art. 4.3.2 Historische Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen des Anh. K 2016 zum ISG

- Serientourenwagen (T)
- Renn Tourenwagen (CT)
- Serien GT Fahrzeuge (GT)
- Renn GT Fahrzeuge (GTS)

Alle in gemeinsamer Wertung.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger Historic Technical Passport vorgeschrieben.

WERTUNGSGRUPPE 7			
Periode F	Jahre 01.01.1962 bis 31.12.1965	Klasse 23	bis 1.600 ccm
Periode G1	Jahre 01.01.1966 bis 31.12.1969	Klasse 24	über 1.600 ccm bis 2.500 ccm
Periode G2	Jahre 01.01.1970 bis 31.12.1971	Klasse 25	über 2.500 ccm

WERTUNGSGRUPPE 8			
Periode H1	Jahre 01.01.1972 bis 31.12.1975	Klasse 26	bis 1.600 ccm
Periode H2	Jahre 01.01.1976 bis 31.12.1976	Klasse 27	über 1.600 ccm bis 2.500 ccm
Periode I	Jahre 01.01.1977 bis 31.12.1981	Klasse 28	über 2.500 ccm
Periode J1	Jahre 01.01.1982 bis 31.12.1985		

Art. 4.3.3 Fahrzeuge der Gruppe F – gemäß DMSB-Reglement der Gruppe F

Baujahr zwischen 01.01.1972 und 31.12.1996

WERTUNGSGRUPPE 9	
Klasse 29	bis 1.600 ccm
Klasse 30	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 31	über 2.000 ccm

DMSB-Reg.-Nr.: 282/16
genehmigt am: 07.09.2016



**Art. 4.3.4 Fahrzeuge der Gruppe H – gemäß DMSB-Reglement der Gruppe H
Baujahr zwischen 01.01.1966 und 31.12. 1996 und
BMW 318 iS (E30) Fahrzeuge der Baujahre zwischen 1989 und 1991**

WERTUNGSGRUPPE 10		
Klasse 32	bis 1.600 ccm	Klasse 35 vorbehalten für BMW 318 iS E30 Baujahr zwischen 1989 und 1991
Klasse 33	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	
Klasse 34	über 2.000 ccm	

Art. 4.3.5 Fahrzeuge gemäß DMSB-Reglement der Gruppe CTC und CGT

WERTUNGSGRUPPE 11		
Gruppe N Fahrzeuge der Homologationsjahre 1982 bis 1996	Klasse 36	bis 1.600 ccm
	Klasse 37	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
	Klasse 38	über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 12		
Gruppe A Fahrzeuge der Homologationsjahre 1982 bis 1996	Klasse 39	bis 1.600 ccm
	Klasse 40	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
	Klasse 41	über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 13		
Gruppe B Fahrzeuge der Homologationsjahre 1982 bis 1990	Klasse 42	bis 1.600 ccm
	Klasse 43	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
	Klasse 44	über 2.000 ccm bis 3000 ccm
	Klasse 45	über 3000 ccm
Gruppe Super 1600 Fahrzeuge der Homologationsjahre bis inkl. 2008		
Gruppe A-Kit (VK-Nachtrag) der Homologationsjahre bis inkl. 2008		

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR. 2016 Art. 24.2

Stoßstangen und Kennzeichenbeleuchtung

Fahrzeuge der Gruppen 1, 3, A, und N, sowie alle Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG müssen mit Stoßstangen ausgerüstet sein. In allen Gruppen ist darauf zu achten, dass die Kennzeichenbeleuchtung funktioniert.

Kennzeichenbestimmungen

Siehe DMSB Handbuch, Blauer Teil, Seite 9

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 550,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 650,00 bei normalem Nennungsschluss

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung: *Für eingeschriebene Teilnahme der Youngtimer Trophy 2016*

EUR 480,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 580,00 bei normalem Nennungsschluss

DMSB-Reg.-Nr.: 282/16
genehmigt am: 07.09.2016



Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 825,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 930,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung: *Für eingeschriebene Teilnahme der Youngtimer Trophy 2016*

EUR 750,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 850,00 bei normalem Nennungsschluss
EUR 850,00 bei normalem Nennungsschluss

EUR 25,00 Mannschaftsnennung

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen (1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):

EUR 60,00

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreisparkasse Köln	KES Race & Events GmbH
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE43 3705 0299 0138 2771 16	COKSDE33
IBAN	BIC
Rallye 2016	

Verwendungszweck

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet, abzüglich 50.- Bearbeitungsgebühr.
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2016

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. entsprechender Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2016 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2016 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2016 Art. 39

DMSB-Reg.-Nr.: 282/16
genehmigt am: 07.09.2016



Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

- Rallyeschild (b)
- oberhalb der Startnummer: **KÜS** (c) (50 x 15 cm)
- unterhalb / neben der Startnummer: (d,e) (50 x 15 cm)
(wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben).
- Werbung auf der Frontscheibe **ADAC** (10 cm im oberen Bereich)



Historische Fahrzeuge der Wertungsgruppen 7 und 8 müssen den Bestimmungen gemäß Artikel 2.1.9.1 des Anhang K entsprechen.

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: wird per Bulletin bekannt gegeben.
Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: wird per Bulletin bekannt gegeben.

Die Teilnehmer sind zu einer ordnungsgemäßen Anbringung der Werbung verpflichtet. Das Fehlen oder eine schlechte Anbringung der verbindlichen Werbung führt zu einer Geldstrafe durch den Veranstalter in Höhe von 600,00 €.

Art. 6.3 Startnummern, Startreihenfolge, Rallyeschilder

Über die Zuteilung der Startnummern entscheidet das Organisationskomitee. Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter für die 1. Etappe festgelegt.

Die Startreihenfolge der 2. Etappe ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der 1. Etappe.

Jedes Team erhält vom Veranstalter ein Rallyeschild sowie 2 Startnummern, siehe auch Art. 6.1

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2016, Art. 60 Reifen und Felgen,

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Die Wertungsprüfungen können eingeschränkt nach vorgegebenen Zeit- und Streckenplan am Freitag den 11.11.2016 ab 07:30 Uhr besichtigt werden.

Eine vorherige Registrierung im Welcome Center ist notwendig.

Folgende Einschränkungen gelten im Rahmen der Besichtigung: Nicht besichtigt werden können die Wertungsprüfungen die auf der Nürburgring-Nordschleife, sowie die Wertungsprüfungen, oder Teile von Wertungsprüfungen die im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet stattfinden.

Für alle Wertungsprüfungen die nicht besichtigt werden können, gibt der Veranstalter ein Road-Book aus.

DMSB-Reg.-Nr.: 282/16
genehmigt am: 07.09.2016



Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 50 bzw. 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2016, Art. 25.3 sind zu beachten.

Jedes Team darf am **11.11.2016** die einzelnen Wertungsprüfungen **zweimal befahren** (Wertungsprüfungen die zweimal gefahren werden, werden als eine Wertungsprüfung betrachtet). Das Fahren entgegen der Rallyerichtung ist nicht erlaubt. Während dem Abfahren werden Sportwarte am START und STOP jeder Prüfung die Anzahl der Durchfahrten kontrollieren. Darüber hinaus können Sportwarte in den Wertungsprüfungen weitere Kontrollen durchführen.

Es ist den Teilnehmer vor dem 11.11.2016 verboten die Strecke oder Teile der Strecke der Wertungsprüfungen, egal aus welchem Grund, zu befahren. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch Sportwarte und die Anlieger überwacht und zieht sportrechtliche Konsequenzen nach sich.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
Team Datenblatt

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ASN genehmigte Kopie, falls in der Gruppe vorgeschrieben)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Technik Datenblatt
- Historic Technical Passport für Fahrzeuge gemäß Anhang K

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme

DMSB-Reg.-Nr.: 282/16
genehmigt am: 07.09.2016



Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Die individuellen Abnahmezeiten für die Techn. Abnahme werden mit der Nennbestätigung bekanntgegeben.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Techn. Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2016 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

entfällt

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

entfällt

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

entfällt

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Am Ziel der 1. + 2. Etappe, sowie am Ziel der 2. Sektion in Meuspath

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

entfällt

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

11.5.1 Persönliches Datenblatt

– jedem Team wird mit der Nennungsbestätigung ein Team Datenblatt übermittelt, das komplett ausgefüllt spätestens bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter abzugeben ist. Je Team steht im Servicepark Mayschoß eine Fläche von ca. 40m² zur Verfügung. Zusätzliche Flächen stehen nicht zur Verfügung. Je Team darf nur 1 Servicefahrzeug (Größe ähnlich DB Sprinter) in das Fahrerlager einfahren. Größere Fahrzeuge müssen spätestens bis zum 05.11.2016 mit dem Veranstalter abgesprochen werden.

11.5.2 Bei jeder Servicetätigkeit und bei eventuellen Reparaturen ist unter den betroffenen Fahrzeugen eine öl- und benzinundurchlässige Kunststoffplane in der Größe von mindestens 5 x 2,50 Meter auszubreiten. Darüber hinaus ist jederzeit ein Müllsack (mindestens 100 Liter) für Abfall vorzuhalten. Diese Maßnahmen werden von Sachrichtern überprüft. Die

DMSB-Reg.-Nr.: 282/16
genehmigt am: 07.09.2016



Nichteinhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere die Verunreinigung der Serviceplätze, zieht eine Strafe im Ermessen der Sportkommissare nach sich.

- 11.5.3 Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2
Tankstellen werden im Bordbuch genannt.
Be- oder Nachtanken während der gesamten Veranstaltung nur an den im Bordbuch ausgewiesenen Tankstellen an den dort installierten Zapfsäulen erlaubt.
- 11.5.4 Die Serviceverbotszonen sind in den Fahrunterlagen verzeichnet. Verstöße gegen die Servicebestimmungen werden wie folgt bestraft:
1. Verstoß 200.00€; 2. Verstoß 600.00€; 3. Verstoß Meldung an die Sportkommissare
- 11.5.5 Teams, die im Verlauf der Etappe 1. ausgefallen sind und zur Etappe 2. restarten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen RyR. Art. 46. – Re-Start nach Ausfall durchführen.
- 11.5.6 Bestimmungen über die Mannschaftswertung:
Fahrzeitsumme + Strafpunkte der 3 bestplatzierten Teams
- 11.5.7 Startpark
Nach der Techn. Abnahme müssen die Wettbewerbsfahrzeuge auf Anweisung der Sportwarte im Vorstartbereich abgestellt werden.
Am Freitag, den 11.11.2016 um 16.30 Uhr wird dieser Vorstartbereich zum Startpark erklärt.
Am Ende der 1. Etappe müssen die Wettbewerbsfahrzeuge im Parc fermé abgestellt werden.
Am Samstag, den 12.11.2016 um 7.00 Uhr wird dieser Parc fermé aufgehoben und zum Vorstartbereich erklärt. Um 8.45 Uhr wird dieser Vorstartbereich zum Startpark erklärt. Im Startpark gelten die parc fermé Bestimmungen.
- 11.5.8 Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)
- 11.5.9 Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.
- 11.5.10 Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt.
Sie sind unter der Internet-Adresse www.r-k-a.de abrufbar.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Offizielle Zeit während der Veranstaltung, ist die MEZ. (Zeitansage 01804-100 100)

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: wird per Bulletin benannt

Wertungsprüfungsleiter: wird per Bulletin benannt

Streckenposten: wird per Bulletin benannt

Zeitnehmer: wird per Bulletin benannt

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise

Pokalpreise erhalten:

Gesamtklassement der Gruppen 1 – 8:	Platz 1 bis 3
Gesamtklassement der Gruppen 9 – 13: Gruppen:	Platz 1 bis 3 Sieger der Wertungsgruppen 1-13 (mind. 5 Starter je Gruppe)
Klassen:	30% der gestarteten Teilnehmer

DMSB-Reg.-Nr.: 282/16
genehmigt am: 07.09.2016



Mannschaften: die bestplatzierte Mannschaft

Die Vergabe weiterer Pokal- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

Wertungen:

a) Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 1 bis 8, ist
**Gesamtsieger
der
Rallye Köln-Ahrweiler 2016**

b) Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 9 bis 13, ist
**Sieger des
Rallye Köln-Ahrweiler
"Gold Cup 2016"**

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A / National A (NEAFP): Protestgebühr 300,- EUR.
(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr National A 1.000,00€

Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen National A (DMSB) 1.000,00 €
(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

DMSB-Reg.-Nr.: 282/16
genehmigt am: 07.09.2016



